

BETONEXPERT

Allgemeine Lieferbedingungen Sand und Schotter

Die Qualität der gelieferten Produkte wird zum Zeitpunkt der Übergabe an den Kunden gewährleistet. Bei Selbstabholung garantiert die Betonexpert GmbH ausschließlich für die fach- und normgerechte Produktion.

Die erklärten Eigenschaften der CE Produktdatenblätter unterliegen natürlichen Schwankungen und sind daher nur als Richtwert zu verstehen. Der Kunde bleibt verpflichtet die Tauglichkeit des Produktes für seine Einsatzzwecke zu prüfen und konkrete Auskünfte über Toleranzbreiten, aufgrund der naturgegebenen sowie produktions- und lagerstättenbedingten Toleranzen, für den konkreten Verwendungszweck zu erfragen.

Produktname	Größe	Zertifikat	Sieblinie	Normen	Herkunft
Sand	0/4	2+	G _F 85	UNI EN 12620	Naturmaterial
1er Schotter	4/8	2+	G _C 80/20	UNI EN 12620	Naturmaterial
2er Schotter	8/16	2+	G _C 80/20	UNI EN 12620	Naturmaterial
3er Schotter	16/32	2+	G _C 80/20	UNI EN 12620	Naturmaterial
1er Misto	0/8	2+	G _A 85	UNI EN 12620	Naturmaterial
2er Misto	0/16	2+	G _A 85	UNI EN 12620	Naturmaterial
3er Misto	0/32	2+	G _A 85	UNI EN 12620	Naturmaterial
Stabilisator	0/32	2+	G _A 75	UNI EN 13242	Naturmaterial
Stabilisator	0/90	2+	G _A 75	UNI EN 13242	Naturmaterial
5er Schotter	32/90	2+	G _C 80/20	UNI EN 13242	Naturmaterial

Der Abnehmer auf der Baustelle ist verpflichtet die Produkteigenschaften mit dem Lieferschein zu vergleichen. Abweichungen müssen sofort erhoben und im Werk gemeldet werden. Das Abladen bzw. Einbringen der Ladung entspricht einer bedingungslosen Annahme der Lieferung.

Die Fa. Betonexpert übernimmt keinerlei Haftung für verspätete oder abgesagte Lieferungen im Falle eines plötzlichen Schadens bei dem Transportfahrzeug oder Produktionswerk, widrigen meteorologischen Bedingungen, gefährlichen Zufahrten und im Falle nicht eingehaltener Zahlungsfälligkeiten seitens des Kunden.

Der Kunde, bzw. der Auftraggeber der Lieferungen, ist verpflichtet, auf eigene Initiative die Fa. Betonexpert GmbH über alle Risiken auf der Baustelle und der Zufahrt zur Baustelle zu informieren.

Bei gefährlichen Zufahrten vor der Baustelle oder zur Abladestelle haftet der Kunde für aufkommende Schäden an Mensch und Maschine (GVD 81/2008). Bei Zufahrten zur Baustelle über Forststraßen oder Güterwege behält sich die Betonexpert dar Recht vor die Lademenge / Ladegewicht an die Verhältnisse anzupassen. Dies kann eine Erhöhung des Transportpreises verursachen.

Alle Bestellungen bzw. Lieferungen müssen bis 18 Uhr des Tages vor der Lieferung telefonisch oder schriftlich bei der Fa. Betonexpert aufgegeben werden. Bestellungen oder deren Mengenerhöhungen nach der genannten Zeit können abgewiesen werden. Wird eine Bestellung nach der Beladung des Mischfahrzeuges abgesagt, wird die gesamte Ladung dem Kunden verrechnet.

Alle Materialtransporte mit LKW werden laut Stundenaufwand (Aufrundung auf die volle 1/4 Stunde) verrechnet.

Für alle entstehenden Streitigkeiten ist ausschließlich das Brunecker Bezirksgericht oder das Landesgericht zuständig.